

Kooperationsvertrag zwischen Agentur und Vermittlungsmodell

Quantum Model Society
(nachstehend „Agentur“ genannt)

und

[]
(nachstehend „Vermittlungsmodell“ genannt)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und dem Vermittlungsmodell. Das Vermittlungsmodell unterstützt die Agentur, indem es sich selbst als Model anbietet oder andere Models (nachstehend „vermittelte Models“) empfiehlt.

Die Agentur übernimmt die Organisation und Abwicklung der vermittelten Aufträge. Das Vermittlungsmodell agiert als Kontaktperson, jedoch nicht als Vertragspartner im Verhältnis zwischen der Agentur und den vermittelten Models.

§ 2 Pflichten der Agentur

1. **Vertragsabschluss mit Models:** Die Agentur schließt mit den vermittelten Models eine separate Vereinbarung und ist für die Abwicklung von Buchungen verantwortlich.
2. **Vergütung des Vermittlungsmodells:** Die Agentur zahlt dem Vermittlungsmodell eine Provision, sofern es zu einer erfolgreichen Buchung kommt.
3. **Transparenz:** Die Agentur informiert das Vermittlungsmodell über den Status der Buchungen und die Abrechnung der Vermittlungsprovision.

§ 3 Pflichten des Vermittlungsmodells

1. **Empfehlung geeigneter Models:** Das Vermittlungsmodell verpflichtet sich, nur Models zu empfehlen, die die Anforderungen der Agentur erfüllen (z. B. Verlässlichkeit, Erfahrung, professionelles Auftreten).
2. **Keine Exklusivität:** Das Vermittlungsmodell ist nicht exklusiv an die Agentur gebunden und darf auch für andere Agenturen tätig sein.
3. **Vertraulichkeit:** Das Vermittlungsmodell verpflichtet sich, keine sensiblen Informationen über die Agentur oder die vermittelten Models an Dritte weiterzugeben.

§ 4 Vergütung und Abrechnung

1. **Vermittlungsprovision:**
 - **Für eigene Buchungen:** Wenn sich das Vermittlungsmodell selbst für eine Buchung zur Verfügung stellt, erhält es eine Provision **in Höhe von 15 %** des vereinbarten Honorars (zzgl. gesetzlicher MwSt.).
 - **Für Empfehlungen:** Empfiehlt das Vermittlungsmodell ein anderes Model, erhält es eine Provision **in Höhe von 10 %** des vereinbarten Honorars des vermittelten Models (zzgl. gesetzlicher MwSt.).
2. **Buyout-Regelung:** Für verlängerte oder erweiterte Buyouts des vermittelten Models erhält das Vermittlungsmodell keine zusätzliche Provision.
3. **Zahlungsfluss:** Die Vermittlungsprovision wird ausgezahlt, sobald die Agentur die vollständige Zahlung vom Kunden erhalten hat.
4. **Kein Honoraranspruch bei Stornierung:** Sollte eine Buchung storniert werden, besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.

§ 5 Haftung

1. **Haftung der Agentur:** Die Agentur haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit.
 2. **Haftung des Vermittlungsmodels:** Das Vermittlungsmodel haftet nicht für das Verhalten der vermittelten Models, es sei denn, es hat fahrlässig oder vorsätzlich falsche Informationen über diese gegeben.
-

§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeit

1. **Datenschutz:** Die Agentur und das Vermittlungsmodel verpflichten sich, alle personenbezogenen Daten im Einklang mit der DSGVO zu verarbeiten.
 2. **Vertraulichkeit:** Beide Parteien verpflichten sich, keine vertraulichen Informationen über die andere Partei oder deren Geschäftstätigkeiten an Dritte weiterzugeben.
-

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

1. **Vertragsdauer:** Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
 2. **Kündigung:** Beide Parteien können die Vereinbarung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen. Bereits begonnene Buchungen müssen dennoch abgewickelt werden.
-

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
 2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.
 3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-

Unterschriften

Agentur: Kridsanarak Duangphung

Unterschrift, Datum

Vermittlungsmodel:

Unterschrift, Datum
